

Bezahlkarte für Geflüchtete

Wir befürworten und unterstützen den Übergang zu einem möglichst umfassenden Sachleistungsprinzip in Hessen und fordern insoweit eine bundesweite Lösung.

Wir streben im Dialog mit den Kommunen im Rahmen des Hessen-Pakts an, dass Geflüchtete keine monetären Auszahlungen mehr erhalten, und wollen konsequent bereits in den EAEHs auf Bezahlkarten zum Bezug von Sachleistungen und Taschengeld umstellen.

Diese soll im Dialog mit den Landkreisen und Kommunen entwickelt und eingeführt werden. Mit dieser Bezahlkarte stellen wir sicher, dass es zu einer deutlichen Entlastung der zuständigen Ämter kommt.

Mit der Bezahlkarte kann sichergestellt werden, dass der Teil der Leistungen für den „notwendigen Bedarf“ nur in bestimmten Geschäften vor Ort diskriminierungsfrei wie mit einer EC-Karte für Sachleistungen und Lebensmittel ausgegeben werden darf und der Geldbetrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den notwendigen persönlichen Bedarf an jedem Geldautomaten, z.B. der Sparkassen abgehoben werden kann. Wichtig ist uns, dass eine direkte Auslandsüberweisung so ausgeschlossen ist. Die Bezahlkarte wird bereits in der EAEH eingeführt.

Auch befürworten wir eine Beschränkung von Teilhabe- und Leistungsrechten während des Asylverfahrens. In Anlehnung an die Entscheidung der MPK werden wir den Bezug von Regelleistungen für Geflüchtete erst nach 36 Monaten ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung sollten zudem keine sogenannten Analogleistungen erhalten.

Quelle: *Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD in Hessen 2024-2029 Seite 70-71*